

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPO B.A. Politik Zwei-Fach –  
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom  
22. Juli 2008  
5. Dezember 2008  
1. September 2009  
3. März 2010  
6. Juli 2010  
29. September 2010  
5. November 2010  
9. März 2011  
5. August 2011  
17. Februar 2014  
2. Juni 2016  
22. Januar 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (**BayHSchG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**Inhaltsverzeichnis:**

§ 1 Geltungsbereich .....	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	2
§ 3 Fächerkombinationen .....	3
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache .....	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung .....	3
§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften .....	3
Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Politikwissenschaft als Erstfach .....	4
Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Politikwissenschaft als Zweitfach .....	6

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung

(im Folgenden: **ABMStPO/Phil**) für das Fach Politikwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.

## **§ 2 Umfang und Ziele des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Im Fach Politikwissenschaft erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. <sup>2</sup>Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. <sup>3</sup>Das Fach kann entweder als Erstfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) <sup>1</sup>Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. <sup>2</sup>Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt.

(3) Das Studium der Politikwissenschaft im Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten, die die Studierenden zur kritischen Analyse der politischen Wirklichkeit und zur Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft befähigt.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Kenntnisse der systematischen Themenkomplexe der Politikwissenschaft in ihren verschiedenen Teilbereichen, insbesondere
  - der theoretischen Probleme und Grundfragen der Politik, der Geschichte der Politikwissenschaft und der ideengeschichtlichen Grundlagen des Fachs,
  - der deutschen Politik einschließlich des Entscheidens auf einzelnen Politikfeldern,
  - der Grundmuster der Regierungssysteme der OECD-Länder,
  - der Institutionen und Politiken der Europäischen Union,
  - der Grundfragen und Probleme der internationalen Beziehungen einschließlich der wichtigsten nationalen, inter- und supranationalen Akteure
  - von Politik und Gesellschaft in ausgewählten außereuropäischen Weltregionen.
2. Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten politikwissenschaftlichen Methoden, insbesondere
  - der wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen der Politikwissenschaft,
  - der wissenschaftlichen Auswertung und Interpretation von Dokumenten und Quellen,
  - der Methoden des interkulturellen Vergleichs,
  - der Methoden der empirischen Sozialforschung.
3. Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten politikwissenschaftlichen Methoden und Inhalte sowie der Argumentations- und Diskursanalyse in politischen und politikwissenschaftlichen Kontexten.
4. Kommunikations- und Sprachenkompetenz: Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen politikwissenschaftlichen Arbeitens in Wort und Schrift, inkl. der Vertiefung von Fremdsprachen.
5. Präsentations- und Moderationskompetenz: Öffentliche Vermittlung und argumentorientierte Verhandlung politikbezogenen Fachwissens.

### **§ 3 Fächerkombinationen**

<sup>1</sup>Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudien-gang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. <sup>2</sup>Im Übrigen findet § 31 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

### **§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach den **Anlagen**. <sup>2</sup>Wird Politikwissenschaft als Zweit-fach gewählt, muss das Modul „Bachelorarbeit“ nicht belegt werden.

(2) <sup>1</sup>Wird Politikwissenschaft als Erstfach studiert, müssen bezogen auf das gesamte Zwei-Fach-Bachelorstudium im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Um-fang von 30 ECTS-Punkten erbracht werden. <sup>2</sup>Davon entfallen 10 ECTS-Punkte ver-pflichtend auf berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen. <sup>3</sup>Diese müssen durch den erfolgreichen Abschluss von „Englisch Level 1 und 2“ (Englisch für Hörer aller Fakul-täten)<sup>1</sup> erbracht werden. <sup>4</sup>Wer in dem entsprechenden Einstufungstest des Sprachenzentrums der FAU mindestens „Englisch Level 3“ erreicht, muss stattdessen 10 ECTS-Punkte im Bereich der berufsfeldorientierten Schlüsselqualifikationen über ein Prakti-kum von acht Wochen Dauer erwerben. <sup>5</sup>Für Studierende, die in einem entsprechen- den Einstufungstest des Sprachenzentrums der FAU mindestens „Englisch Level 2“ erreichen, reduziert sich die Dauer des zu absolvierenden Praktikums nach Satz 4 auf 4 Wochen (5 ECTS-Punkte).

### **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Politikwissenschaft das Modul „Einführung in die Politikwissenschaft“, zwei Basismodule sowie entweder das Modul „Wissenschaftstheorie“ oder das Modul „Einführung in die soziologische Methodenlehre“ nachgewiesen werden.

### **§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Die zwölfte Änderungssatzung tritt am 1.Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen dieser Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2026 angeboten. <sup>4</sup>Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

<sup>1</sup> **Anmerkung:** Die Abteilung Englisch Hörer aller Fakultäten heißt nunmehr Abteilung Englisch für alle Fakultäten (EASP).

## Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Politikwissenschaft als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
<b>Politikwissenschaft als Erstfach</b>															
Einführungsmodul															
Einführung in die Politikwissenschaft	Vorlesung	2				5	2,5						Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) (50 % + 50 %)²	0	
	Vorlesung	2						2,5							
Wissenschaftstheorie und Methodenlehre <sup>3</sup>															
Wissenschaftstheorie & Methodenlehre	Vorlesung	(2)				(5)	(5)						Klausur (90 Min.)	0	
Einführung in die soziologische Methodenlehre	Vorlesung	(2)				(5)		(5)					gem. FPO B.A. Soziologie (Ein-Fach)	0	
Basismodule															
Politische Systeme I	Vorlesung	2				5	2,5						Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) (50 % + 50 %)²	2	
	Vorlesung	2						2,5							
Politische Systeme II	Proseminar				2	5		5					Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.) (30 % + 70 %)	1	
Außereuropäische Regionen I	Vorlesung	2				5	2,5						Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) (50 % + 50 %)²	2	
	Vorlesung	2						2,5							
Außereuropäische Regionen II	Proseminar				2	5		5					Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.) (30 % + 70 %)	1	
Internationale Beziehungen I	Vorlesung	2				5			2,5				Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) (50 % + 50 %)²	2	
	Vorlesung	2							2,5						
Internationale Beziehungen II	Proseminar				2	5			5				Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.) (30 % + 70 %)	1	
Politische Theorie & Ideengeschichte I	Vorlesung	2				5			2,5				Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) (50 % + 50 %)²	2	
	Vorlesung	2							2,5						
Politische Theorie & Ideengeschichte II	Proseminar				2	5				5			Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.) (30 % + 70 %)	1	
Vertiefungsmodule <sup>4</sup>															
Politische Systeme III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2	
Außereuropäische Regionen III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2	
Internationale Beziehungen III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2	

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Politische Theorie & Ideengeschichte III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
Menschenrechte und Menschenrechtspolitik	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
<b>Mentorat</b>														
Mentorat	Mentorat					5					(5)	(5)	Schriftliche Leistung (6-8 S.) oder mündliche Leistung (10-15 Min.) <sup>5</sup>	1
Summe:		22			14	70	7,5-12,5	17,5-22,5	10	10	0-20	0-20		
<b>Zweifach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 ABMStPO/Phil)</b>														
Module des Zweifachs	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-22,5	0-12,5	0-20	0-20	0-30	0-20	vgl. FPO des Zweifachs	
<b>Schlüsselqualifikationen</b>														
Schlüsselqualifikationsmodule	vgl. §4 Abs. 2 <sup>6</sup>					30	0-22,5	0-12,5	0-20	0-20	0-30	0-20	<sup>6</sup>	0
<b>Bachelorarbeit im Erstfach (Politikwissenschaft)</b>														
Bachelorarbeit						10						10	Bachelorarbeit (ca. 40 S.)	2
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium						180	30	30	30	30	30	30		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Das Modul kann wahlweise mit einer Klausur oder zwei Teilklausuren abgeschlossen werden. Im Fall von zwei Teilklausuren müssen beide Teilklausuren bestanden sein.

<sup>3</sup> Es ist eines der beiden Module zu belegen. Wegen des erforderlichen fachspezifischen Kompetenzerwerbs, welcher sich aus der Modulbeschreibung des Moduls Einführung in die soziologische Methodenlehre im Kontext des Qualifikationsziels des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ergibt, besteht die Wahlmöglichkeit nicht für Studierende, die Soziologie als Erst- oder Zweifach gewählt haben. Diese Studierenden müssen verpflichtend das Modul Wissenschaftstheorie & Methodenlehre belegen.

<sup>4</sup> Es sind drei der fünf Module zu belegen.

<sup>5</sup> Abhängig von der Wahl des jeweiligen Mentoratsfaches durch die Studierenden. Wählbar sind folgende Mentoratsfächer: Politische Systeme, Außereuropäische Regionen, Internationale Beziehungen, Politische Theorie & Ideengeschichte und Menschenrechte und Menschenrechtspolitik. Näheres ist im Modulhandbuch geregelt.

<sup>6</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** zu entnehmen.

## Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Politikwissenschaft als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 ABMStPO/Phil)</b>														
Module des Erstfachs <sup>2</sup>	vgl. FPO des Erstfachs				70-90	0-22,5	0-12,5	0-20	0-20	0-30	0-20	vgl. FPO des Erstfachs		
<b>Politikwissenschaft als Zweifach</b>														
Einführungsmodul														
Einführung in die Politikwissenschaft	Vorlesung	2				5	2,5					Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) (50 % + 50 %) <sup>3</sup>	0	
	Vorlesung	2						2,5						
Wissenschaftstheorie und Methodenlehre <sup>4</sup>														
Wissenschaftstheorie & Methodenlehre	Vorlesung	(2)				(5)	(5)					Klausur (90 Min.)	0	
Einführung in die soziologische Methodenlehre	Vorlesung	(2)				(5)		(5)				gem. FPO B.A. Soziologie (Ein-Fach)	0	
Basismodule														
Politische Systeme I	Vorlesung	2				5	2,5					Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) (50 % + 50 %) <sup>3</sup>	2	
	Vorlesung	2						2,5						
Politische Systeme II	Proseminar				2	5		5				Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.) (30 % + 70 %)	1	
Außereuropäische Regionen I	Vorlesung	2				5	2,5					Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) (50 % + 50 %) <sup>3</sup>	2	
	Vorlesung	2						2,5						
Außereuropäische Regionen II	Proseminar				2	5		5				Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.) (30 % + 70 %)	1	
Internationale Beziehungen I	Vorlesung	2				5			2,5			Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) (50 % + 50 %) <sup>3</sup>	2	
	Vorlesung	2							2,5					
Internationale Beziehungen II	Proseminar				2	5			5			Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.) (30 % + 70 %)	1	
Politische Theorie & Ideengeschichte I	Vorlesung	2				5			2,5			Klausur (180 Min.) oder zwei Teilklausuren (je 90 Min.) (50 % + 50 %) <sup>3</sup>	2	
	Vorlesung	2							2,5					
Politische Theorie & Ideengeschichte II	Proseminar				2	5				5		Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.) (30 % + 70 %)	1	
Vertiefungsmodule <sup>5</sup>														
Politische Systeme III	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Außereuropäische Regionen III	Hauptseminar				(2)	(5)						(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
Internationale Beziehungen III	Hauptseminar				(2)	(5)						(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
Politische Theorie & Ideengeschichte III	Hauptseminar				(2)	(5)						(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
Menschenrechte und Menschenrechtspolitik	Hauptseminar				(2)	(5)						(5)	(5)	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.) (30 % + 70 %)	2
<b>Mentorat</b>															
Mentorat	Mentorat					5						(5)	(5)	Schriftliche Leistung (6-8 S.) oder mündliche Leistung (10-15 Min.) <sup>6</sup>	1
Summe:		22			14	70	7,5-12,5	17,5-22,5	10	10	0-20	0-20			
<b>Schlüsselqualifikationen</b>															
Schlüsselqualifikationsmodule	7					10-30	0-22,5	0-12,5	0-20	0-20	0-30	0-20	7		0
<b>Bachelorarbeit im Erstfach</b>															
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	vgl. FPO des Erstfachs		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium						180	30	30	30	30	30	30			

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Für das Erstfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

<sup>3</sup> Das Modul kann wahlweise mit einer Klausur oder zwei Teilklausuren abgeschlossen werden. Im Fall von zwei Teilklausuren müssen beide Teilklausuren bestanden sein.

<sup>4</sup> Es ist eines der beiden Module zu belegen. Wegen des erforderlichen fachspezifischen Kompetenzerwerbs, welcher sich aus der Modulbeschreibung des Moduls Einführung in die soziologische Methodenlehre im Kontext des Qualifikationsziels des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ergibt, besteht die Wahlmöglichkeit nicht für Studierende, die Soziologie als Erst- oder Zweitfach gewählt haben. Diese Studierenden müssen verpflichtend das Modul Wissenschaftstheorie & Methodenlehre belegen.

<sup>5</sup> Es sind drei der fünf Module zu belegen.

<sup>6</sup> Abhängig von der Wahl des jeweiligen Mentorfaches durch die Studierenden. Wählbar sind folgende Mentorfächer: Politische Systeme, Außereuropäische Regionen, Internationale Beziehungen, Politische Theorie & Ideengeschichte und Menschenrechte und Menschenrechtspolitik. Näheres ist im Modulhandbuch geregelt.

<sup>7</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** zu entnehmen.